

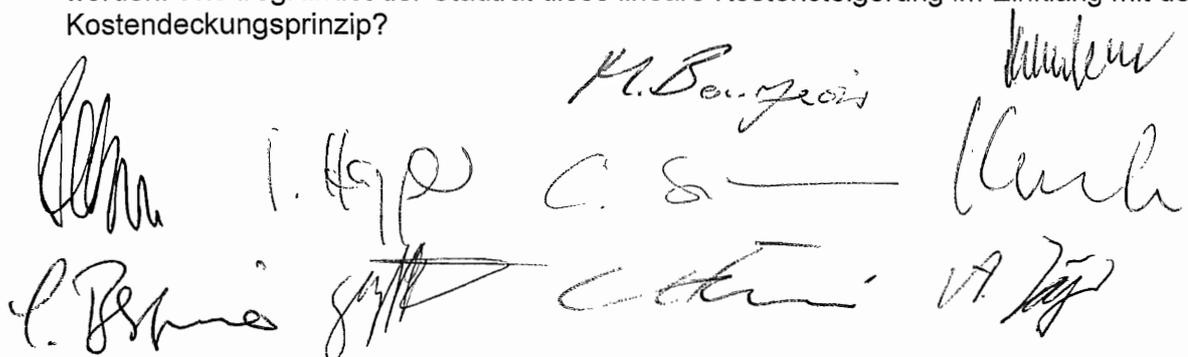
1. Februar 2012

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Roger Tognella (FDP)
und Joachim Hagger (FDP)
und 38 Mitunterzeichnenden

Der Homepage des Vereins Langstrassenfest ist zu entnehmen, dass das diesjährige Fest an der Langstrasse aufgrund verschiedener Auflagen durch die Stadt Zürich vom Veranstalter abgesagt wurde. Der Veranstalter führt als vorwiegenden Grund das sogenannte „Crowd Management“ der Stadt Zürich an, welches offenbar auf wesentliche Elemente des Festbetriebs Einfluss nehmen. Es sind zudem weitere Gründe angeführt, welche die Finanzierbarkeit von ehrenamtlich organisierten Festanlässen für die Bevölkerung betreffen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Veranstalter sich im Vorfeld über Rahmenbedingungen, welche die Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem „Crowd Management“ stellt, informieren?
Wenn ja, über welche Publikationen und/oder welche Stellen?
2. Wie lauten konkret die gestellten Auflagen im Zusammenhang mit dem Langstrassenfest und wie werden diese Auflagen im Einzelnen begründet?
3. Wie wurden die bisherigen Verhandlungen über die gestellten Auflagen mit dem Veranstalter geführt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Langstrassenfest, welches letztmals 2010 in der 10. Auflage durchgeführt wurde?
Kann aus der Sicht des Stadtrats dieses Fest trotz und mit Erfüllung der gestellten Auflagen durchgeführt werden? Wie unterstützt die Stadt Zürich den ehrenamtlich wirkenden Verein bei der Weiterführung der Organisation?
5. Der Verein Langstrassenfest fügt an, dass ein Wegfall von Attraktionen durch gestellte Auflagen die Finanzierung des Langstrassenfests zukünftig gefährdet.
Kann der Stadtrat diese Argumentation teilen? Wenn nein, wieso und in welchen Teilen nicht? Wie kann der Stadtrat den Veranstalter in diesem Punkt unterstützen?
6. Die Veranstalter fügen an, dass die Gebühren und Abgaben für durch die Stadt erbrachte Leistungen, beispielsweise Entsorgung & Recycling, gestiegen sind.
Es besteht nun offenbar ein Problem in der Finanzierung dieser Kostensteigerung. Wie bewertet der Stadtrat die Auswirkung steigender Kosten auf Veranstalter generell sowie auf das Langstrassenfest im Besonderen?
7. Dem Vernehmen nach sind die nach Erlass des neuen Stadtrat Beschlusses zur Gebühren- und Benutzungsordnung (Verfügung vom 13.01.12 30686/AM/CH sowie AS 551.211) erhobenen Gebühren und Abgaben im Jahr 2012 um linear 10% angehoben worden. Wie begründet der Stadtrat diese lineare Kostensteigerung im Einklang mit dem Kostendeckungsprinzip?



~~U. H.~~

H. K. S. D. J.
M. S. W. K. S. W. J.

~~M. H.~~

~~M. H.~~
M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

~~M. H.~~

~~M. H.~~

Marina Garzotto

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

~~M. H.~~

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.

M. H.